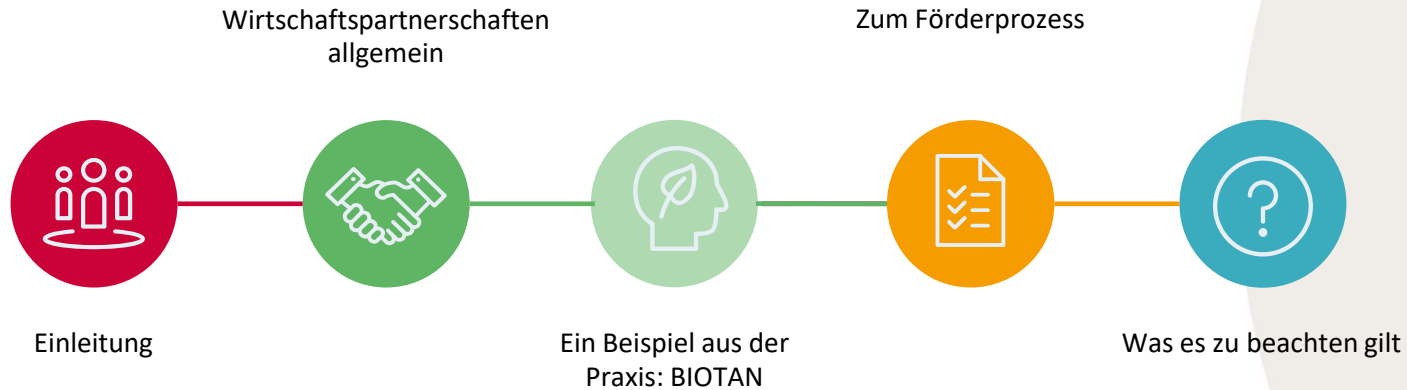


Das Programm Wirtschafts- partnerschaften der ADA

Referat Wirtschaft & Entwicklung
Austrian Development Agency (ADA)
Zelinkagasse 2, 1010 Wien



Agenda



Einleitung



Österreichs Agentur für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

- Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (**BMEIA**)
- **Vision:** Gute Lebensbedingungen und gleiche Rechte für alle
- **Mission:** Wir arbeiten mit **internationalen Organisationen, öffentlichen Stellen, der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen und Unternehmen** in Afrika, Asien, Südost- und Osteuropa zusammen. Gemeinsam mit den Menschen in unseren Partnerländern schaffen wir **bessere Lebensbedingungen** in ihrer Heimat – etwa durch Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Kleinunternehmen oder innovative Lösungen für Wasserversorgung und Landwirtschaft. **Armut mindern, Frieden fördern und Umwelt schützen** stehen im Zentrum unserer Arbeit. **Für ein gutes Leben und eine sichere Zukunft für alle.**

Geografische Schwerpunkte

- **Afrika**, mit besonderem Fokus auf Least Developed Countries (LDCs) in Subsahara-Afrika
- **Nachbarländer**, insbesondere im Westbalkan sowie Prioritätsländer im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU
- **Krisenregionen und fragile Staaten**
- **Schwerpunktländer:** Äthiopien, (Burkina Faso), Mosambik, Uganda; Armenien, Georgien, Moldau; Palästinensische Gebiete

Das Referat Wirtschaft & Entwicklung

- **Thematische Schwerpunkte:**
 - **Private Sector Development (PSD):** Stärkung des lokalen Privatsektors im Globalen Süden
 - **Private Sector Engagement (PSE):** Mobilisierung des Potenzials österreichischer und europäischer Unternehmen für die EZA (Wirtschaftspartnerschaften)
- **Zwischen 2005 und 2024** starteten im Programm Wirtschaftspartnerschaften (WIPA) **232 Projekte** mit einer Fördersumme von **EUR 67,4 Mio.**
- **Regionen:** Europa (Westbalkan) (38 %), Afrika (26 %), Asien (21 %), LA (12 %), Weltweit (3 %)
- **Sektoren:** Land- und Forstwirtschaft (34 %), Industrie/Gewerbe (18 %), Berufsbildung (12 %), Erneuerbare Energien (11 %), Gesundheit (5 %) usw.

*Wirtschaftspartnerschaften
allgemein*



Definitionen

„**Projekt**“ = Zielgerichtetes, einmaliges, zeitlich befristetes Vorhaben mit klar definierten Zielen, Maßnahmen, einer Zeit- und Ressourcenplanung sowie einem eigenen Budget.

„**Wirtschaftspartnerschaft (WIPA)**“ = Ein Projekt, das von einem Unternehmen in einem Schwellen- oder Entwicklungsland zur Erreichung sozialer Ziele umgesetzt wird. Setzt ein langfristiges Interesse des Unternehmens im Partnerland voraus.

„**Unternehmen**“ = Antragsberechtigt sind ausschließlich Betriebe (KMU, Großbetriebe), Vereine, Stiftungen und Kammern, die ihren Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz haben.

„**Entwicklungsland**“ bzw. „**Partnerland**“ = Das Vorhaben muss in einem Empfängerland öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen gemäß OECD stattfinden.

„**Förderzeitraum**“ = Es können prinzipiell nur Kosten gefördert werden, die in der Zeit zwischen Projektbeginn und Projektende (= Förderzeitraum) anfallen.

Förderinstrumente der Wirtschaftspartnerschaften

Projektvorbereitungsphase (max. EUR 30.000 bzw. 50%)

Wirtschaftspartnerschaft / Strategische Allianz (max. EUR 500.000 bzw. 50%)

Strategische Partnerschaft (MED-EL in Afrika und Asien, Donau Soja in SOE)

De-minimis-Beihilfe

Die **Europäische Kommission** beschränkt die Höhe der Beihilfen, die ein EU-Mitgliedsstaat an ein Unternehmen vergeben darf.

Die De-minimis-Beihilfen **der letzten drei Steuerjahre** werden zusammengerechnet.

Die Summe der De-minimis-Beihilfen, die ein EU-Mitgliedsstaat einem Unternehmen gewährt, darf **EUR 300.000** nicht überschreiten.



Inhaltliche Kriterien für Wirtschaftspartnerschaften

Entwicklungspolitische
Wirkungen = sozialer,
wirtschaftlicher,
ökologischer **Nutzen für die
Bevölkerung im
Entwicklungsland**

**Langfristiges
unternehmerisches
Interesse** – operativer
und/oder strategischer
Nutzen für den Antragsteller

Ökologische, soziale und
wirtschaftliche
Nachhaltigkeit

„Additionalität“ =
zusätzlicher Nutzen, der
ohne die Förderung nicht
zustande gekommen wäre

Eigenverantwortung – das
Unternehmen übernimmt
Verantwortung für das
Projekt

Beispiele für entwicklungspolitische Wirkungen

Steigerung der Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette

Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und
Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Unterstützung insbesondere von Frauen und sozial
benachteiligten Gruppen in ihrem beruflichen und
unternehmerischen Leben

Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, wie z. B. die
Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Techniken, der
sparsame Umgang mit Wasser und die Vermeidung und
Wiederverwertung von Müll

Maßnahmen sowohl zur Minderung der Auswirkungen des
Klimawandels als auch zur Anpassung an den Klimawandel

Ein Beispiel aus der Praxis:
BIOTAN



Biotan – Bio-Cashewnüsse

Zur Stärkung und Verbesserung der Wertschöpfungskette für Bio-Cashewnüsse aus Tansania

Projektlaufzeit: laufend (2022-2025)

Gesamtbudget: 400.000 EUR

50% ADA-Beitrag

Gesamtziel des Projekts Das Projekt verfolgt das Ziel, die Verarbeitungskapazität für Bio-Cashew-Nüsse in Tansania zu erhöhen und die Wertschöpfungskette durch neue Produkte aus Cashew-Fruchtfleisch und -Schalen zu erweitern. Dadurch soll die lokale Verarbeitung gestärkt und die wirtschaftliche Situation von Kleinbäuer:innen sowie Beschäftigten in der Verarbeitung verbessert werden.

Maßnahmen Das Projekt umfasst die Aufnahme neuer Bäuer:innen in die Produktionsgruppe sowie deren Schulung und Integration in das Bio-Zertifizierungssystem von Biotan. Maßnahmen zur Ertragssteigerung und zur Förderung des ökologischen Landbaus erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem wird die BIOTAN-Fabrik HACCP- und Fairtrade-zertifiziert. Auf der BIOTAN-Demo-Farm werden Cashew-Äpfel zu Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie verarbeitet und Cashew-Schalen als Bio-Dünger und Hühnerfutter genutzt.

Projektkontext Seit 2017 bauen BIOTAN Austria GmbH und BGIS GmbH mit Unterstützung der ADA ein Produktionsunternehmen in Dar es Salaam auf, das Bio-Cashew-Nüsse aus Tansania verarbeitet. Das Projekt richtet sich an neue Mitarbeitende von BIOTAN sowie an Bauernfamilien im Mkuranga District, südlich von Dar es Salaam. Das Vorhaben soll zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

Erwartete Ergebnisse

4.800

Tonnen Bio-Cashewnüsse sollen nach Projektabschluss jährlich verarbeitet werden

770

Bäuer:innen werden als neue Bio-Bäuer:innen in die Produktionsgruppe aufgenommen

200

zusätzliche Arbeitsplätze sollen in der Biotan-Fabrik entstehen

30 %

höhere Einkommen für die Bio-Bäuer:innen sind das Ziel

80 %

der neu geschaffenen Arbeitsplätze sind Frauen vorbehalten

- ✓ Steigerung der lokalen Wertschöpfung
- ✓ Schaffung von Einkommen + Arbeitsplätzen
- ✓ Nachhaltige Lieferketten + Ressourcensicherung



Zum Förderprozess



Schritt für Schritt zur Wirtschaftspartnerschaft



Schritt 1: Erstbewertung

- Konzept zur Erstbewertung einer Wirtschaftspartnerschaft
- E-Mail an wirtschaft@ada.gv.at
- Erstbewertung, ob Ihr Vorschlag den entwicklungspolitischen Kriterien entspricht

Schritt 2: Formale Bewertung

- Nach positiver Rückmeldung:
 - **Financial Health Form (FHF)** (sollte von Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt werden)
 - Bonitätsnachweis nach einem anerkannten Ratingsystem (z. B. KSV1870)
 - Firmenbuchauszug oder vergleichbarer Registerauszug
 - Letzte drei verfügbare Jahresabschlüsse

Schritt 3: Projektausarbeitung I – Kurzantrag

- Erarbeitung des **Kurzantrags** und vorläufigen **Budgets**
- Wichtige Hilfestellung: **Anleitung zur Budgeterstellung**
- Zentrale Fragen:
 - In welchem **Umfeld** soll das Projekt umgesetzt werden?
 - Welche **Ziele** verfolgt das Projekt?
 - Welche **Wirkungen** sind zu erwarten?
 - Welche **Maßnahmen** sind geplant?
 - Mit welchem **Team**, mit welchen Partnern und mit welchen Ressourcen soll das Projekt durchgeführt werden?
 - Welche **Leistungen** kann der Antragsteller **selbst erbringen**?
 - Welche Leistungen müssen **extern beschafft** werden?

Exkurs 1: Selbstkosten

Angestellte Mitarbeiter werden zu **Selbstkosten** budgetiert. Der Nachweis der Mitarbeiterkosten erfolgt **über die Lohnverrechnung und anhand von Zeiterfassungsbögen**.

Für **selbst erstellte Ausrüstungsgüter oder Leistungen** dürfen nur die **Selbstkosten (ohne Aufschläge)** angesetzt werden.

WICHTIG: Kosten können nur dann verrechnet werden, wenn diese tatsächlich angefallen und bezahlt worden sind.

Exkurs 2: Vergabe von Aufträgen (AVB 1.3.3.)

Es dürfen keine höheren als die **branchen- oder ortsüblichen Preise bzw. Vergütungen** verrechnet werden



Einhaltung vergaberechtlicher Grundprinzipien (u. a. Gleichbehandlung aller Bieter, Nichtdiskriminierung, Transparenz)



Der Auftragswert muss **sorgfältig und sachkundig** ermittelt werden



Exkurs 2: Vergabe von Aufträgen (AVB 1.3.4.)

In begründeten **Ausnahmefällen** kann der Fördernehmer von den Regelungen unter 1.3.3. befreit werden

Voraussetzungen:

1. plausible schriftliche Begründung des Fördernehmers
2. Vorlage des Angebotes, dessen Annahme der Fördernehmer als sinnvoll erachtet
3. Nachweis, dass die angebotenen Preise angemessen, orts- und branchenüblich sind (z. B. durch Vorlage von eingeholten Preisauskünften, Marktpreisrecherchen, Preislisten)
4. schriftliche Zustimmung der ADA

Exkurs 3: Angebote einholen

Name (Firma, Geschäftsbezeichnung) und Geschäftssitz des Bieters,



Preise samt allen geforderten Aufgliederungen und die allenfalls notwendigen Erläuterungen,



Soweit erforderlich, notwendige Angaben bei Leistungsverträgen zu veränderlichen Preisen, Erläuterungen, Erklärungen bzw. Vorbehalte,



Aufzählung der dem Angebot beigegebenen Unterlagen,



Allfällige Alternativangebote,



Datum und rechtsgültige Unterfertigung des Bieters,



Bei elektronisch übermittelten Angeboten: sichere elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes.



Exkurs 4: Angeschaffte Güter (AVB 1.4.)

Für im Projekt angeschaffte Güter, die dem Fördernehmer nach Beendigung der Vertragslaufzeit weiterhin zur wirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen, können **nur die Abschreibungen während der Vertragslaufzeit** angesetzt werden.

Ausnahme:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und angeschaffte Güter, die **spätestens bis zum Projekteende einem lokalen Partner übergeben** werden

Schritt 4: Feststellung der Förderwürdigkeit – Fördergremium

Wer?

- Fördergremium mit Vertreter*innen von OeEB, BMeiA, WKO und ADA tritt mehrmals im Jahr zusammen

Wie?

- ADA-Programm-Manager*in stellt Kurzantrag und Budget vor

Warum?

- Gremium beurteilt Förderwürdigkeit und gibt Empfehlungen für die Ausarbeitung des Vollertrags ab

Schritt 5: Projektausarbeitung II – Vollantrag



Empfehlungen des Fördergremiums werden in den **Vollantrag** eingearbeitet

Zusätzlich ist das **Firmen- und Bankdatenblatt** ausgefüllt und unterzeichnet zu übermitteln

Wenn mehrere Unternehmen bzw. Organisationen den Förderantrag stellen, ist eine unterzeichnete **ARGE-Erklärung** beizulegen

Schritt 6: Vertragserstellung und -unterzeichnung

Folgende Dokumente sind Bestandteil des Fördervertrags:

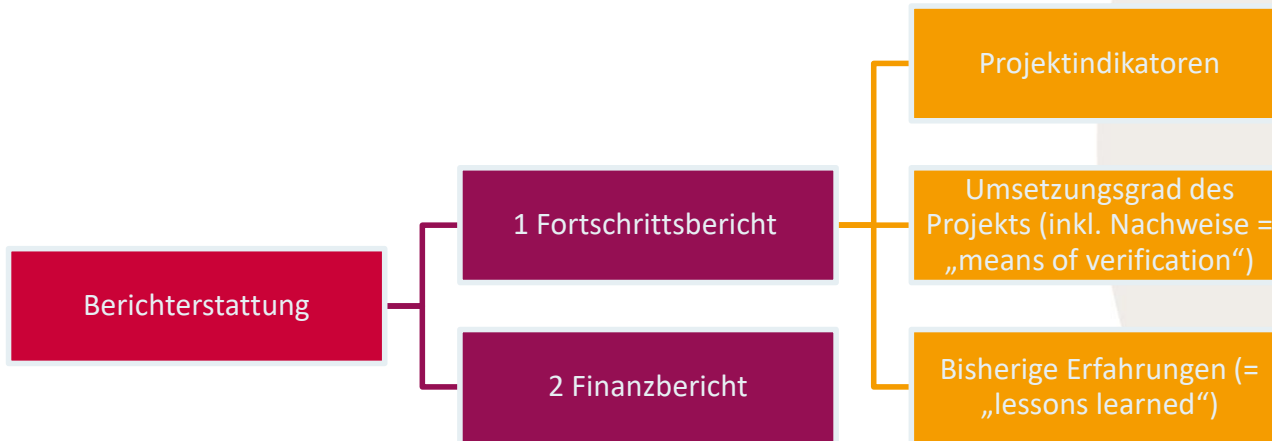
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Wirtschaftspartnerschaften (AVB)
- Firmen- und Bankdatenblatt
- Kurzinformation
- Projektdokument
- Projektbudget

Zusätzliche Unterlagen:

- Informationsblätter zum Code of Conduct
- Datenschutzerklärung



Schritt 7: Projektumsetzung und Berichterstattung



Exkurs 5: Berichtsperioden

Halbjährlich:

Elektronisch: **Fortschrittsbericht** (Excel oder PDF) und **Finanzbericht**

Im Original: **Bestätigung der Abrechnung** und **Finanzbericht** unterzeichnet von der zeichnungsberechtigten Person + Firmenstempel

Jährlich (zusätzlich zu oben):

Elektronisch und im Original: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

Generell: Der Fördernehmer hat **zwei Monate** Zeit, die Berichte der ADA zu übermitteln (drei Monate bei Schlussabrechnung).

Exkurs 6: Auditberichte (AVB 4.6.)

Eine **jährliche Prüfung** der Projektkosten ist **durch einen externen Buch-/Wirtschaftsprüfer** durchzuführen, der die Richtigkeit der Finanzberichte bestätigt.



WICHTIG:

- Es muss sich um eine **befugte Prüffirma** handeln.
- Ein **Vertrag mit einer detaillierten Aufgabenbeschreibung gemäß den Vorgaben der ADA** muss mit dem externen Buch-/Wirtschaftsprüfer abgeschlossen und dieser Vertrag der ADA vorgelegt werden.
- **Nach zwei bzw. drei Monaten** nach Ablauf von zwölf Monaten Projektlaufzeit
- Hilfestellung: [Guidelines for Expenditure Verification](#)
- Sind Buchhaltung und Prüfbericht nicht zufriedenstellend, kann die ADA jederzeit die **Vorlage der Originalbelege** verlangen.

Exkurs 7: Inhaltliche und budgetäre Umwidmungen

Vertragsänderungen unterliegen den Bestimmungen der **Richtlinie Umwidmungen und Laufzeitverlängerungen** und müssen der ADA **im Voraus** zur Genehmigung übermittelt werden:

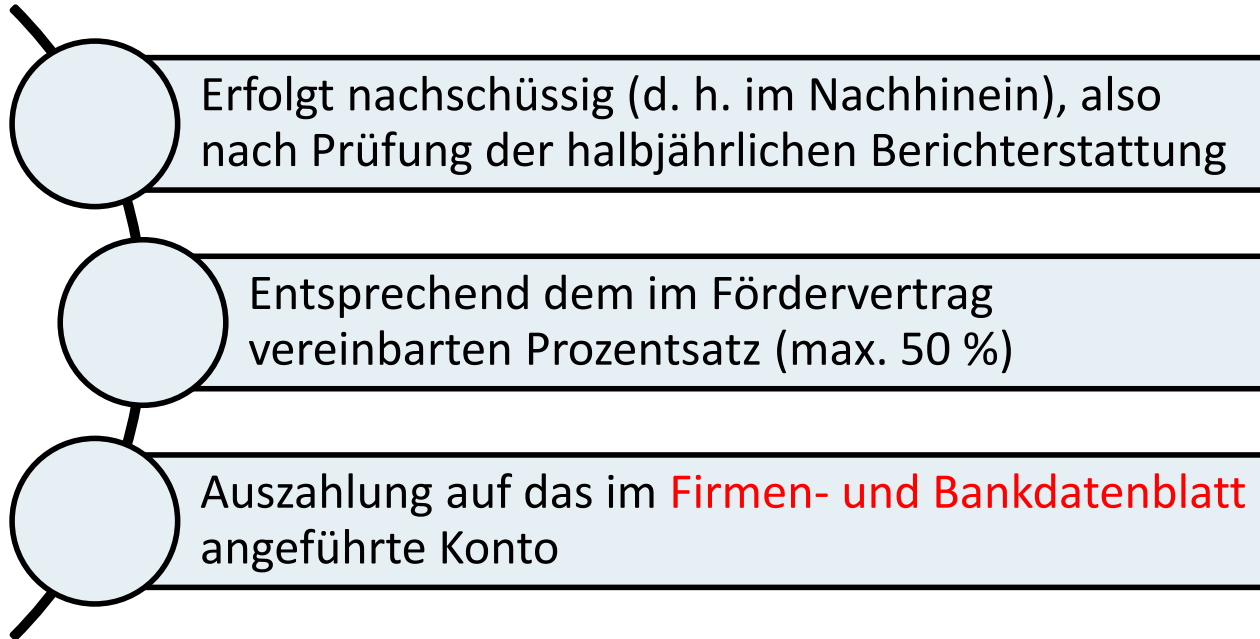
- unterschriebener Antrag inkl. Begründung
- umgewidmetes Budget

Der Antrag muss **von einer zeichnungsberechtigten Person** aus Ihrem Unternehmen unterschrieben sein.

Eine Umwidmung darf **nicht (!)** zu einer **Erhöhung des vertraglich vereinbarten Gesamtbudgets** führen.

Laufzeitverlängerungen sollten **nur einmal** beantragt werden **und maximal 1/3 der ursprünglich vereinbarten Laufzeit** betragen.

Schritt 8: Auszahlung



Schritt 9: Projektabschluss

Nach Prüfung des narrativen Schlussberichts und der Schlussabrechnung erfolgt die Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und die Auszahlung der Schlussrate.



Was es zu beachten gilt



Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennbarkeit von Kosten 1

Auseinandersetzung mit **Vertragsbedingungen**
im Voraus

Mit der Implementierung betraute Stellen von
Beginn an eingebunden (Finanzen, Beschaffung,
HR etc.)

Tatsächliche Kosten (Selbstkosten)

Kostennachweise und Dokumentation

Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennbarkeit von Kosten 2

Monitoring inkl. Budgetmonitoring

Falls erforderlich – Projektänderung
/ Budgetumwidmung

Angestellte vs. externe Dienstleister

Beschaffungen

Einhaltung des Verfügungsverbots

Danke für Ihre *Aufmerksamkeit!*

Referat Wirtschaft & Entwicklung
wirtschaft@ada.gv.at

Downloads:

<https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads/unternehmen>

